

Dresdner Volkszeitung

Postkonton: Dresden
Nr. 1288, Raden & Comp.

Organ für das werktätige Volk

Bankkonten: Sächsische Staatsbank,
Dresden, Markt 5, Arbeiter, Ange-
stellten u. Beamten, 100, Dresden,
Gebrüder Krugold, Dresden

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bei Eintritt von Änderungen im Besitze des Blattes, sei es durch oder ohne Einfluß höherer Gewalt, hat der Besitzer der Dresdner Volkszeitung keinen Anspruch auf Rückzahlung des Bezugspreises oder auf Nachlieferung der Zeitung

Abonnementpreise mit der täglichen Unterhaltungsbeilage „Leben, Arbeit und Kampf“ sowie der illustrierten Wochenbeilage „Der Sonntag“ monatlich 2,40 M., einjährig 24 M., Bringsend (Kontant) 2 M., einjährig 20 M., Bringsend (Kontant) 1,65 M., zusätzlich Post- und Zustellungsgebühren.

Schreibleitung: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 25 261. Sprechstunde nur nachmittags von 12 bis 1 Uhr
Verkaufsstelle: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 25 261 u. 12 707. Verkaufsstunde von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags
Telegraphen-Adresse: Dresdner Selbstzeitung

Anzeigenpreise: Die 30 mm breite Normzeile 25 Pf., die 40 mm breite Reklamezeile 2 M., für auswärts 40 Pf. u. 2,40 M., abzüglich Preisermäßigung laut Tarif. Familienanzeigen, Stellen- u. Mietangebote 20 Pf. netto. Für Briefmarken 10 Pf. Einzelzeile 10 Pf.

Nr. 239

Dresden, Dienstag, den 11. Oktober 1932

43. Jahrgang

Kampf vorm Staatsgerichtshof

Preußen gegen Verfassungsbruch - Der deutschnationale Reichsvertreter sorgt für Wahllügen

Macht oder Recht?

Leipzig, 10. Oktober.

Der Staatsgerichtshof, bestehend aus fünf Herren — drei davon aus Leipzig, zwei aus anderen deutschen Städten — hat heute soeben das Schicksal des Deutschen Reiches in Händen. Die Richter entscheiden, ob das, was Hindenburg am 20. Juli verordnete und Papen ausführte, auch Rechtens ist im Sinne der Reichsverfassung von Weimar, selbst im Falle des Artikels 48 dieser Verfassung, der sie teilweise außer Straftat setzen kann.

Die Vorstellung, daß hier über Geschichte Recht gesprochen wird, gibt dem Ganzen ein besonderes Interesse. Am 20. Juli 1932, als der rufmühselige von Papen dem preussischen Innenminister Karl Severing eröffnete, daß er ihn kraft Notverordnung absetze, antwortete ihm Severing, er werde nur der Gewalt weichen, denn in diesen Stunden werde Geschichte geschrieben, und sie solle nicht sagen, daß ein republikanischer Minister in solcher Situation desertiert sei.

Über die Geschichte, die am 20. Juli geschrieben wurde, hat heute der Staatsgerichtshof Bericht. Auf dem Präsidentenstand ein mittelgroßer, bagerer Herr mit scharfgeschnittenen Zügen und weisem leuchtendem Haar: der Präsident des Staatsgerichtshofs, Bumke. Noch vor kurzem war er Ministerdirektor im Reichsjustizministerium, nicht sehr fortwährend in seinen Ansichten, aber doch als Jurist von hohem Ansehen. Heute sieht Herr Bumke einen Kreis ehemaliger Kollegen vor sich: die Ministerialdirektoren Bredt und Pabst aus Preußen und den neugeborenen Ministerialdirektor der Reichsregierung, den ehemaligen deutschnationalen Landrat Gottscheiner. Dazu Staatsräte aus Bayern und Baden und Lehrer des Staatsrechts von allen größeren Universitäten.

Was von dem Fünfmännerkollegium gefordert wird, ist keine Kleinigkeit: es soll, um es kurz auszudrücken, erklären, daß die Verordnungen Hindenburgs gegen Preußen verfassungswidrig und rechtswidrig seien. Das bedeutet sehr viel und erfordert nicht nur juristisches Können, sondern auch politischen Mut in sehr erheblichem Maße.

Es ist deshalb naheliegend, daß der Vorsitzende des Staatsgerichtshofs sich in verbindlichen Formen bemüht, die ganze Streitfrage auf das Rechtsgebiet zu beschränken und die politische Wertung nach Möglichkeit auszuschließen. Aber wie soll das geschehen, wenn der Gegenstand der Verhandlung politische Dinge bilden? Das Arbeitsprogramm des Herrn Bumke ist dies: Erst sollen die Tatsachen geklärt werden, auf die sich das Verfahren stützt, dann erst die verschiedenen Rechtsfragen, die durch die Tatsachen aufgeworfen worden sind. Nach diesem Programm gestaltete sich die Darlegung des preussischen Vertreters Dr. Bredt mit aller gewissenhaftigkeit — nur gelegentlich unterbrochen durch leise Ironie — zu einer eindringlichen und eindrucksvollen Anklage gegen das System Papen, gegen das System der Diktatur, der Unzulänglichkeiten, wie sie kaum je vorher zu verzeichnen waren. Klar und scharf arbeitete Bredt heraus, daß die Anwendung des Artikels 48 zur Absetzung der preussischen Minister und Beamten absolut unzulässig und unbegründet war. Vor allem verpflichtete Bredt die Kläglich „Materialsammlung“, die die kommunistische Regierung nachträglich zur Begründung ihres Vorgehens beigebracht hat. Sie hat dazu — wie der Redner nachträglich die Aktenstücke durchsüßern lassen,

ein Verzeichnis zu finden; sie hat alles Große, alles Ansehensvolle und Anerkennende von den Leistungen der Arbeiterbewegung beiseite gelassen und nur nach Beschuldigungsmöglichkeiten gesucht. Ja, sie hat sogar Beamte über ihre Meinungen befragt, die sie über die Handlungen ihrer früheren Vorgesetzten hatten und nun diese unter dem Druck der Aktenaufsuchung entstandenen Äußerungen protokolllarisch festlegte, um sie als Material dem Staatsgerichtshof vorzulegen. Bredt erläuterte, daß ein solches Ausmaß einzig in der Geschichte der deutschen Beamtenwelt dastehe und zu keiner Zeit, auch nicht in der Zeit der Revolution, festgelegt werden konnte.

Einzig in ihrer Art ist die ganze Regierung Papen. Sie läßt für sich den deutschnationalen Ministerialdirektor

Gottscheiner sprechen. Dieser scharrt mit den Händen in der Dolentische Gemeinplätze herunter, Gemeinplätze in jeder Hinsicht: Orzeszinski hat gesagt... Severing hat den Vorwärts beglückwünscht... Abbegg hat mit den Kommunisten gesprochen... usw. Ein alterneuer und allerbetrübtlichster Fall. Dieser Gottscheiner hat die Gesandtschaftlichkeit zu behaupten, der preussische Innenminister Severing habe bereits mehrere Wochen vor dem 20. Juli selbst dem Reichsinnenminister von Papen seine Hebereichenstimmung mit den Ansichten der Papen-Regierung ausgedrückt. Er habe Gottscheiner sogar aufgefordert, den Reichskommissar nur möglichst schnell zu ernennen, man könne nicht warten. Zu diesem Unionsgeflüster Gottscheiner mit breiter Seite nach dem Zuhörerraum eine Infamie gegen den Ministerpräsidenten Braun, den er verdächtigt, nur um des Geldes willen an seinem Amte zu sitzen. Darauf erhielt er eine gepfefferte Antwort, indem der preussische Vertreter aus einem Privatbrief Brauns vom 29. August einige Stellen vorlas, die sich Gottscheiner und seine Auftraggeber offensichtlich nicht hinter den Spiegel stecken werden.

Der Vertreter der sozialdemokratischen Landtagsfraktion, Professor Heller, nahm sich den Gottscheiner besonders vor und wies ihm auf der Stelle nach, wie unlogisch seine Behauptungen seien. Außerdem stellte Heller den Antrag, sowohl Herrn von Papen wie Adolf Hitler und den Vorsitzenden des Herrenklubs als Zeugen darüber zu vernehmen, daß schon

vor Einsetzung der Reichsregierung Abmachungen zwischen Adolf Hitler und Papen bestanden

hätten, um das Vorgehen gegen Preußen planmäßig zu gestalten. Durch diese Beweisaufnahme soll ermittelt werden, daß die Maßnahmen gegen Preußen nicht allein aus verfassungsrechtlichen, sondern aus politischen Tatsachen, die außerhalb der Verfassung liegen, veranlaßt worden sind.

Ueber diese und andere Beweisangebote wurde ein Beschluß noch nicht gefaßt. Die Verhandlungen wurden vielmehr, ohne daß der Tatsachenkomplex vollkommen erledigt worden wäre, um 8 Uhr abends vertagt. Sie werden am Dienstag früh fortgesetzt.

Die Verhandlungen in Leipzig

Leipzig, 10. Okt. (Fig. Draht.)

Vor dem Staatsgerichtshof begannen am Montag unter dem Vorsitz des Reichsgerichtspräsidenten Dr. Bumke die Verhandlungen in der Klagesache Preußen gegen das Reich. Dem Richterkollegium gehören außer dem Reichsgerichtspräsidenten Dr. Bumke als Vorsitzenden noch als Beisitzer an: Die Reichsgerichtsräte Schmitz (Verichterstatter), Triebel, Dr. Schwalb sowie die Oberverwaltungsgerichtsräte Dr. v. Müller, Berlin, Dr. Gumbel, München, und Dr. Striegler, Dresden. Im Verlauf der Sitzung entwickelte Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke nach den Ausführungen des Verichterstatters das Verhandlungsprogramm. Vor Eintritt in die Verhandlung erklärte der Hauptprokurator der preussischen Delegation Dr. Bredt, daß Preußen keinen Angriff gegen den Reichspräsidenten richten wolle. Die Kläger bestritten jedoch auf das entschiedenste die Nichtigkeit der Informationen, die dem Reichspräsidenten gegeben worden seien, die Nichtigkeit der Auslegung der Reichsverfassung, die man ihm vorgelesen habe. Gegenstand der Klage sei lediglich die rechtliche Zulässigkeit des Vorgehens der Reichsregierung.

Im Namen der bayerischen Regierung

gab Staatsrat Jan die folgende Erklärung ab: Der Sinn der bayerischen Klage ist ein durchaus anderer als der Sinn der preussischen Klage. Die bayerische Klage richtet sich nicht unmittelbar auf die Verordnung vom 20. Juli; sie richtet sich nicht in die

Vergangenheit, sondern in die Zukunft. Es kommt darauf an, im bundesfreundlichen Sinne die Grundlage für die zukünftige Anwendung des Artikels 48 zu finden.

Für die badische Regierung erklärte Ministerialdirektor Dr. Bredt: Auch der badischen Regierung kommt es darauf an, die absoluten und relativen Grenzen festzustellen, die der Reichsregierung hinsichtlich der Anwendung des Artikels 48 gezogen sind. — Hierauf erhielt für die Klagepartei

Ministerialdirektor Dr. Bredt das Wort

zur Erörterung der Vorgänge vom 20. Juli. Seit den Septembertagen 1930 — so führte er aus — besteht eine eigenartige Krise im deutschen Parlamentsleben, nicht nur in Preußen, sondern auch in anderen Ländern. Die besondere Krise des deutschen Parlamentslebens ist auf die großen, steigenden Wahlerfolge der NSDAP. zurückzuführen. Dieser haben alle verantwortlichen Stellen es abgesehen, der NSDAP, als Widerpart die entscheidende staatliche Macht in die Hand zu geben. In diesem verhältnismäßig gleichmäßigen Ablauf hat es eine Episode gegeben:

Die Einigung zwischen Papen-Sitter

Diese dauerte vom 1. Juni bis 13. August. Sie begann mit einem Vertrag. Die NSDAP. versprach der Regierung Papen als Präsidialkabinett die Unterstützung, und zwar ohne nationalsozialistische Beteiligung und für die ganze Dauer des Kabinetts. Dieses Versprechen gaben die Nationalsozialisten natürlich nur gegen bestimmte Zusicherungen ab. Diese waren

Was tut der Staatsanwalt?

Neue Beweise für die geplante Bartholomäusnacht

Wir haben gestern die Mitteilungen des Zeiger Volksboten gebracht, wonach für Weizensfelds Beweise vorliegen, daß für die Wahlnacht vom 31. Juli und danach von der SA Terrorakte geplant waren. In dieses Kapitel gehört auch folgende Meldung:

Stuttgart, 10. Oktober. (Fig. Draht.)

Auch die sozialdemokratische Freie Presse für die Oberamtsbezirke Reutlingen und Tübingen erbringt in ihrer Montagausgabe einen dokumentarischen Nachweis für die von den Hitler-Banden in Tübingen geplante „Bartholomäusnacht“ in Tübingen.

Die Terrorakte und die „Nacht der langen Messer“ sollten vom 1. bis 5. August stattfinden, und sie waren, wie in Ostpreußen und Schlesien, bis in die letzte Einzelheit vorbereitet. Die Freie Presse weist zugleich nach, wieviel führende Tübinger Sozialdemokraten „umgelegt“ werden sollten, und nennt die Namen der SA-Leute, die zu jedem einzelnen Mord bereitgestellt und zur Ausführung entschlossen gewesen sind.

Die gesamte Mordliste war im Besitz des Nazi-Rebakteurs v. Samson, der auch die genaueste Anleitung gegeben hatte, wo die Mörder die Waffen abzu-

holen hatten und wo die notwendigen Akte zur Verfügung standen.

Es ist zu fragen, was jetzt der Staatsanwalt unternimmt, nachdem ihm dieses Anlagematerial gegen die SA öffentlich unterbreitet worden ist? Daß die Vorbereitungen der Hitler-Banden der Eisernen Front in Tübingen bereits vor dem 31. Juli bekannt gewesen sind und die Mörder sich blutige Köpfe geholt hätten, wäre höchstens der Anlaß für ein Sondergericht gewesen. Sozialdemokraten und Reichsbannerleute anzuklagen, wie in Ohlau, Weutben, Riegnitz und Berlin. Was gedenkt der Staatsanwalt in Tübingen und anderwärts zu tun?

Die Massenflucht von Hitler

Die oppositionelle Nazizeitung in Dresden, Die Nation, veröffentlicht am Kopf ihrer neuesten Ausgabe die Nachricht, daß bereits 123 000 Abgänger in der NSDAP zu verzeichnen sind. In der gleichen Nummer wird die Mitteilung eines früheren Nazi-Landtagsabgeordneten veröffentlicht, der eingesteht, daß die Nationalsozialisten den Landtag zur Kasse geholt haben.